

An  
Alle Institute der Universität Bonn – ohne UKB –

### **Rundschreiben 31/2020**

#### **Wichtige Information zu Umbuchungen bei DFG-Projekten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat neue Verwendungsrichtlinien herausgegeben. Aus diesen folgt, dass bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis, mit Ausnahme der Hilfskräfte, das DFG-Geschäftszeichen des konkreten geförderten DFG-Projekts im Vertrag enthalten sein muss. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei diesen Verträgen eine rückwirkende Umbuchung nicht mehr möglich ist.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Neuerung informieren und bitten Sie dies für die Zukunft zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Müller von Baczko



[www.200jahre.uni-bonn.de](http://www.200jahre.uni-bonn.de)

Sparkasse KölnBonn  
BIC: COLSDE 33  
IBAN: DE08370501980000057695

USt.-Id-Nr.:  
DE 122 119 125